

<b>Protokoll:</b>	<b>Beteiligungsbeirat des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	3
		<b>TOP:</b>	3
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	-
		<b>GZ:</b>	AKR-0322-00
<b>Sitzungstermin:</b>	13.04.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidlin		
<b>Betreff:</b>	<b>Der Beteiligungsbeirat</b>		

Die Verwaltung berichtet zur Rolle des Beteiligungsbeirats. Beim Beteiligungsbeirat handelt es sich um einen Beirat des Gemeinderats. Die Empfehlungen solcher Beiräte bilden eine Grundlage für die Beschlüsse des Gemeinderats.

Der Beteiligungsbeirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung. Der Dialog aus den verschiedenen Perspektiven soll zu qualitativ hochwertigen Beteiligungsverfahren führen.

Aufgaben des Beteiligungsbeirats sind:

- die Beratung der Verwaltung zur Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung
- Beratung der Verwaltung zu Beteiligungskonzepten zu stadtweit relevanten Projekten und Vorhaben oder solchen Vorhaben, die zwei oder mehr Stadtbezirke betreffen

Die Empfehlungen des Beteiligungsbeirats werden von der Fachverwaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Im Beteiligungsbeirat soll eine konstruktive und wertschätzende Diskussion geführt werden. Jeder Beitrag ist willkommen und wird wertschätzend aufgenommen. Die Mitglieder werden gebeten ihre Ideen und Vorschläge, auch aus persönlichen Erfahrungen einzubringen, da sie die Expertinnen und Experten des Alltags sind. Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist es jedoch, zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu beraten, es finden keine inhaltlichen Diskussionen zu den jeweiligen Vorhaben selbst statt. EBM Dr. Mayer ergänzt, dass es sich dabei um Gesprächsgrundlagen handelt und diese „Spielregeln“ nicht deshalb nötig sind, weil es im letzten Beteiligungsbeirats Un-

stimmigkeiten gegeben hat. Er bestärkt noch einmal, dass es Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist, die Beteiligungskonzepte und nicht die inhaltlichen Fragen eines Vorhabens zu beraten. Zudem beschäftigt sich der Beteiligungsbeirat mit Beteiligungskonzepten zu Vorhaben, die eine gesamtstädtische Bedeutung haben. Die lokalen Vorhaben werden in den Bezirksbeiräten beraten.

Die Verwaltung erläutert die Prozessdarstellung der Leitlinie anhand der Präsentation.

Die Verwaltung informiert noch über einige organisatorische Hinweise:

- weitere Sitzungstermine für 2022: 1. Juni, 6. Juli, 5. Oktober, 23. November
- Sitzungstermine für 2023 und 2024 werden noch terminiert
- für die Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft wird ab der Sitzung am 1. Juni von 17:00 bis 18:00 Uhr der Besprechungsraum 408 (Rathaus, 4. OG) zur Vorbesprechung zur Verfügung gestellt, falls gewünscht
- die Koordinierungsstelle muss rechtzeitig informiert werden, falls ein ordentliches Mitglied an einem Sitzungstermin verhindert ist, damit das stellvertretende Mitglied rechtzeitig eingeladen werden kann
- die Koordinierungsstelle muss unbedingt rechtzeitig informiert werden, falls ein Mitglied aus dem Beteiligungsbeirat ausscheidet, damit die Umbildung des Beteiligungsbeirats vorbereitet werden kann
- Mit den Bestätigungsschreiben wurden Merkblätter zu den Rechten und Pflichten der Tätigkeit als sachkundige Einwohner\*innen verschickt, bitte beachten Sie die Hinweise
- Anwesenheitsliste bitte immer unterschreiben (Aufwandsentschädigung)
- die Koordinierungsstelle erstellt zu jeder Sitzung ein Protokoll

In der folgenden Diskussion werden aus der Mitte des Beirats Anregungen, Fragen und Themen angesprochen:

Ein Mitglied des Beteiligungsbeirats möchte wissen, welche Änderungen nach der Evaluation am Beteiligungsbeirat vorgenommen wurden. Die Verwaltung erläutert daraufhin, dass unter anderem die Größe und Zusammensetzung des Beteiligungsbeirats geändert wurde. Des Weiteren werden im jetzigen Beteiligungsbeirat aufgrund des sehr lokalen Bezugs keine kleinen und ausschließlich stadtbezirksbezogenen Beteiligungskonzepte beraten, sondern nur noch Konzepte zu stadtweit bedeutsamen Vorhaben. EBM Dr. Mayer führt dazu weiter aus, dass die Diskussion über sehr lokale Vorhaben teilweise zu Unzufriedenheit geführt hat, da einigen Teilnehmern die Raumschaft sowie die lokalen Gegebenheiten nicht bekannt waren. Aus diesem Grund werden solche stadtbezirksbezogenen Beteiligungskonzepte künftig von den jeweiligen Bezirksbeiräten als Experten vor Ort beraten. Der Beteiligungsbeirat hingegen beschäftigt sich künftig mit gebietsübergreifenden Projekten. Zudem wird der Beteiligungsbeirat künftig über die Weiterentwicklung der Leitlinie beraten.

Ein Mitglied im Beteiligungsbeirat möchte wissen, ob es doch möglich ist inhaltliche Fragen zum jeweiligen Vorhaben zu stellen, wenn somit ein besseres Beteiligungskonzept erzielt werden kann oder ob solche Diskussionen sofort abgebrochen werden. EBM Dr. Mayer erläutert dazu, dass es durchaus vorstellbar ist den Inhalt zu streifen, um das jeweilige Verfahren zu verbessern. Er weist aber noch einmal darauf hin, dass die jeweiligen Projektinhalte an sich nicht Gegenstand der Beratungen im Beteiligungsbeirat sind, dies muss die Beteiligung vor Ort erbringen. Aufgabe des Beteiligungsbeirats ist es, diese zu qualifizieren.

Ein weiteres Mitglied möchte wissen, wo die Dokumentationen zu den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungen abgerufen werden können. EBM Dr. Mayer erläutert, dass hier

zwischen den Anregungen des Beteiligungsbeirats zu den jeweiligen Beteiligungskonzepten und den Empfehlungen der Bürgerbeteiligung unterschieden werden muss. Zu den Anregungen aus dem Beteiligungsbeirat gibt die Verwaltung direkt eine Rückmeldung. Eine Dokumentation über die Ergebnisse einer jeweiligen Bürgerbeteiligung ist über das städtische Beteiligungsportal abrufbar.

Ein Mitglied fragt nach, wie die stellvertretenden Mitglieder der Einwohnerschaft auf dem aktuellen Wissensstand gehalten werden und ob es eine Form der Austauschmöglichkeit gibt. Die Verwaltung erläutert, dass die stellvertretenden Mitglieder der Einwohnerschaft die Sitzungseinladung, sowie -unterlagen und das Protokoll zu den jeweiligen Sitzungen immer zur Kenntnis erhalten. Die stellvertretenden Mitglieder der Einwohnerschaft sind auch zu allen Sitzungen des Beteiligungsbeirats eingeladen. Sofern das ordentliche Mitglied jedoch in der Sitzung anwesend ist, hat das stellvertretende Mitglied grundsätzlich kein Rederecht, zudem kann kein Sitzungsgeld ausbezahlt werden. Wenn unter den Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft und deren Mitglieder der Wunsch nach einem Austausch besteht, unterstützt die Koordinierungsstelle das gerne.

Ein Mitglied möchte wissen, ob die Ansprechpartnerinnen und -partner aus den Fachämtern zu den jeweiligen Projekten bei den Sitzungen des Beteiligungsbeirats anwesend sind und für Fragen zur Verfügung stehen. EBM Dr. Mayer bejaht dies.

Zur Beurkundung

Schmidlin

Schmidlin

**Verteiler:**

- I. Referat AKR  
zur Weiterbehandlung  
Haupt- und Personalamt
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Mitglieder des Beteiligungsbeirats
  3. Referat AKR
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III. nachrichtlich an:
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktionsgemeinschaft PULS
  7. Fraktion Freie Wähler
  8. AfD-Fraktion